Briefkasten.

*** Abonnent E. W. „Daß bis Ende Juni von jedem hiesigen Einwohner Butter von außerhalb Sachsens, der eine Quelle hierfür hatte, bezogen werden konnte, wissen wir. Der Betreffende verzichtete dann eben auf die hiesigen Butterkarten. Ab 1. Juli war dieser Bezug untersagt, und es wurde nun in den Zeitungen bekanntgegeben, wer seine Butter weiter von auswärts beziehen wollte, bekäme auf Antrag bei seiner Brotkommission statt der Butterkarten einen Butterbezugsschein ausgestellt, was ja wohl auch die meisten der bisherigen Auswärtsbezieher getan haben, denn unsere Butterkarte lautet auf ⅛ bis ¼ Pfund, und der auswärtige Lieferant liefert das höchste Quantum, also per Kopf ¼ Pfund. Alle diese hiesigen Einwohner, und es sind deren nicht wenige, haben auf ihre Bezugsscheine für den Monat Juli bereits pro Kopf 1 Pfund Butter erhalten. Wir anderen erhalten in diesem Monat voraussichtlich nur ¼ Pfund pro Kopf. Auch wir Familien wollen zusammen unsere Butter ab nächsten Monat (August) von uns dazu vorliegenden Adressen beziehen. Wir möchten aber erst eine offene Erklärung hören, warum Dresden, wo doch jetzt für vollständige Gleichheit aller gesorgt werden soll, seinen Einwohnern solche Hintertüren geschaffen hat. Und wie kommt es, daß Meiereien oder sonstige Butterversandgeschäfte überhaupt noch in der Lage sind, an Verbraucher zu liefern? Sie haben überall ihre Lieferungen direkt angeboten und fordern Einsendung des zuständigen Bezugsscheines. Und ist dies vollständig unverständlich, gehen denn jetzt nicht alle Lebensmittel durch Sammelstellen? Woher soll sonst Gleichheit im Reich kommen? Nun erschien am 19. Juli, im Mittwoch-Abendblatt Ihrer werten Zeitung, ein Artikel, die Sitzung des Lebensmittelausschusses vom 17. Juli betreffend, der unter anderem folgenden Satz bringt: Es wurde beschlossen, gegen die Zuteilungsmengen, die vom Reichs-Butterbeirat festgelegt sind, wegen Benachteiligung der sächsischen Verbraucher Einspruch zu erheben. Dieser Punkt veranlaßt uns zu vorsichtigen Fragen. Wie, wenn nun der Reichs-Butterbeirat erfährt, daß hier die ganze Einteilung umgangen werden kann? Könnte dann unser beabsichtigter Einspruch nicht eher das Gegenteil, also eine Herabsetzung der Buttermenge für Dresden, bewirken? Nach unseren bisherigen Informationen scheint es so zu liegen, daß speziell Dresden mit seiner Butterkarte, die nicht das niedrigste Quantum des Bezugs angibt, also hier ¼ Pfund heißen müßte, die Einwohner geradezu auf auswärtigen Bezug hindränge. In mehreren anderen Städten, die uns bekannt, lauten die Karten auf niedrigsten Bezug, oder enthalten gar keine Angaben, und die Teilmenge, die jedem Einzelnen zusteht, wird wöchentlich bekanntgegeben. Also, wir bitten höflichst um Aufklärung, damit, wenn Dresden weiter diesen besonderen Auswärtsbezug genießen darf, wir ab August uns auch unsere Bezugsscheine ausstellen lassen können." — Der Butterschein, dessen Zulassung in Dresden der reichsgesetzlichen Regelung entspricht, fällt mit dem 12. dieses Monats weg, da von diesem Zeitpunkte ab die gesamte Molkereibutter beschlagnahmt wird.

*** Alter Abonnent, Zwickau. „Ist ein Vater berechtigt, Briefe zu öffnen, die an seine unmündigen Kinder gerichtet sind?" — Ja. Das deutsche Strafgesetzbuch bedroht nur denjenigen wegen Verletzung des Briefgeheimnisses mit Strafe (Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten), der einen verschlossenen Brief oder eine andere verschlossene Urkunde, welche nicht zu seiner Kenntnisnahme bestimmt ist, vorsätzlich und unbefugterweise eröffnet. Daraus ergibt sich von selbst, daß Eltern, die das Recht und die Pflicht haben, den Briefwechsel ihrer unmündigen, also noch unter elterlicher Gewalt stehenden Kinder zu überwachen, auch deren Briefe öffnen können, weil sie dazu befugt sind.

*** Ein „leidenschaftlicher Nichtraucher". „Das älteste Mitglied einer kleinen Gesellschaft von Nichtrauchern erzählte kürzlich, daß er sich noch ganz gut der Zeit erinnere, wo in Dresden das Tabakrauchen auf der Straße bei Strafe verboten gewesen sei. Kann das stimmen? Der Herr steht heute im 80. Lebensjahre. Wann ist überhaupt die Sitte — wir Nichtraucher nennen es Unsitte —, Tabak zu rauchen, in Deutschland aufgekommen? Für freundliche Auskunft wären wir dem Briefkastenonkel, auch wenn er nicht zu unserer Fahne schwört, sehr verbunden." — Nach Europa gelangte die erste Nachricht vom Tabak durch Columbus, der 1492 die Einwohner von Guanahani zylinderförmige Rollen von Tabakblättern, mit einem Maisblatt umwickelt, rauchen sah, und die Tabakpflanze selbst 1511. Nach Deutschland kamen die ersten Tabakpflanzen 1565 aus Frankreich. Das Tabakrauchen wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus Westindien nach Spanien durch spanische Matrosen und 1586 aus Virginia durch englische Kolonisten nach England eingeführt. 1622 brachten englische und holländische Truppen das Tabakrauchen nach dem Rhein und Main, von wo es durch den Dreißigjährigen Krieg bald in andere Teile Deutschlands gelangte. Staat und Kirche suchten das neue Genußmittel zu bekämpfen, die Moralisten predigten überall gegen den „höllischen Rauch", und in Rußland wurden den Rauchern noch 1634 die Nasen abgeschnitten. Das hat aber alles nicht vermocht, die weitere Verbreitung des Tabakrauchens zu verhindern. Da man sich anfangs scheute, öffentlich zu rauchen, so entstanden in Frankreich, zunächst in Paris, besondere Lokale, die Tabagies, für Freunde des Tabaks, ein Name, der in Deutschland bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ganz allgemein für öffentliche Lokale gebraucht wurde. Auf den Straßen zu rauchen war bis 1848 in den meisten Ländern Europas verboten, in Dresden bekamen aber bereits Ende Oktober 1841 die Schildwachen den Befehl, das Verbot des Tabakrauchens auf den Straßen nicht mehr auszuüben. Da Euer „Achtzigjähriger" damals bereits ein Junge von acht Jahren gewesen ist, so kann es schon stimmen, daß er sich der Zeit noch erinnert, wo das Rauchen auf der Straße noch verboten war. Vielleicht war sogar sein Vater kein — „leidenschaftlicher Nichtraucher".

*** O. Gdt. „In früheren Jahren fand ich im Monat August bei Spaziergängen, daß stets vorzeitig die Büsche von Beifuß (Artemisia) geschnitten dastanden, da alle Welt die Blütentrauben davon gesammelt und für den Winter zu Gänse-, Enten- und Schweinebraten gelesen und getrocknet worden sind; in dieser Kriegszeit stehen die Büsche alle unberührt da, und doch ist das schöne Gewürz sehr gut auch für andere Zwecke zu verwenden. Jetzt kommt bald die Birnenernte, und was für fade Kochbirnen gibt es, meist von Bäumen stammend, die der Urgroßvater einst pflanzte, ohne Saft und Geschmack. Schon vor 50 bis 60 Jahren kochten unsere Großeltern die Birnen stets mit einem Büschel Beifuß, und wie herrlich schmeckte uns da eine solche Mahlzeit, gewürzig, aromatisch. Weisen Sie, lieber Onkel, in Ihrem Briefkasten doch einmal auf diese Verbesserung hin!" — Geschieht hiermit unter bestem Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Der Beifuß ist in der Tat eine Gewürzpflanze, die überall, wo sie nicht im Freien wächst, verdient, in Gärten angebaut zu werden, zumal sie in jedem Boden und an jedem Standort gedeiht. Die Vermehrung geschieht durch Samen und Wurzelzerteilung, und jede Pflanze möchte von der anderen 20 Zentimeter entfernt stehen. Wie Sie ganz richtig bemerken, muß es nicht unbedingt Gänse-, Enten- und Schweinebraten sein, den man mit Beifuß würzt, sondern er eignet sich auch zu den verschiedensten Soßen und verleiht u. a. gewöhnlichem Schmerfett einen ganz vorzüglichen Geschmack.

*** Kleon, Vogtland. „In welchem Range steht das Kriegsverdienstkreuz während der Kriegszeit, und in welchem Range nach dem Kriege?" — Von einem besonderen Rang des Kriegsverdienstkreuzes kann um so weniger gesprochen werden, als es nur in einer Klasse verliehen wird. Noch weniger kann von einem minderen Range nach dem Kriege die Rede sein. Zu tragen ist es hinter den sächsischen Kriegsorden und Kriegsehrenzeichen und dem Eisernen Kreuze, also noch vor allen übrigen Friedensauszeichnungen.

*** H. S. 15. „Mein Sohn, der als junger Landsturmmann zum Militär einberufen worden ist, hatte den Wunsch, beim Telegraphen-Bataillon eingestellt zu werden. Als die Order zur Einstellung einging, erfuhr ich auf Anfrage beim Bezirkskommando, daß der Einberufene zu einem Infanterie-Regiment käme, da für Telegraphen-Bataillone keine Anforderung vorliege. Mir wurde geraten, nach einiger Zeit um Versetzung zum Telegraphen-Bataillon nachzusuchen. Da nun die Zeit gekommen ist, so bitte ich höflichst um Auskunft, wohin ich mich in dieser Angelegenheit zu wenden habe, und wie lange mein Sohn bei der Infanterie, eventuell bei seinem Regiment Dienst getan haben muß." — Die Versetzung ist möglich. Sie kann nur durch Gesuch auf dem Dienstwege, also beim Truppenteil, erbeten werden. Jedenfalls muß Ihr Sohn seine infanteristische Ausbildung erst beendet haben. Wie lange dies jetzt dauert, können wir Ihnen nicht sagen.

*** O. H. „Wenn ich mir heute die Freiheit nehme, mich an Sie zu wenden, so tue ich es nur im Interesse der Allgemeinheit, um einen Uebelstand zu rügen, den wohl jeder halbwegs gebildete Mensch aufs schärfste verdammt. Es ist die leider immer mehr um sich greifende Unsitte junger und leider auch älterer Leute, bei ihrem Heimgange Sonntags abends, bzw. nachts, zu gröhlen, was die Lungen hergeben und besonders haben unter dieser Unsitte die Bewohner der Vorstädte zu leiden. So sehr man sich freut, wanderlustige junge Leute ein frisches, frohes Lied singen zu hören, so meine ich doch, daß das nach abends 10 bzw. ½11 Uhr unterbleiben kann. Wenn nun aber gar, wie dies am Sonntag, den 30. Juli, abends 12 Uhr, geschah, männliche und weibliche Spaziergänger schreien und kreischen und ein schönes Lied durch einen gemeinen Text zum Lied der Gasse stempeln, so ergreift einen ein gerechter Zorn über so viel Verderbtheit und ich glaube, die Presse könnte hier recht erzieherisch wirken durch wohlgemeinten Hinweis auf diese überhandnehmende Roheit. Die Feder sträubt sich, zu schreiben, was die Leute singen und mit — „Damen"! Man braucht durchaus nicht der Prüderie verdächtig zu sein, um so viel Gemeinheit energisch zurückzuweisen." — Sehr richtig! Singe, wem Gesang gegeben, aber zur rechten Zeit und am rechten Ort, nicht zu nachtschlafender Zeit auf der Straße und vor allem keine Gassenhauer, deren Text bei ernsten und gesitteten Menschen Aergernis erregen muß.

*** T., Schneeberg. „Es wird höflichst um gütige Mitteilung der Form gebeten, in der schließlich das Kriegsgewinn- oder Kriegszuwachssteuergesetz angenommen worden ist." — Das Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916 ist abgedruckt auf S. 561 flg. des „Kriegsgesetzblattes" vom laufenden Jahre.

*** Alter Abonnent. (40 Pfg.) „Weiß der Briefkasten-Onkel nicht ein Mittel gegen chronischen Schnupfen? Kann der auch gefährlich werden, wenn nichts dagegen getan wird?" — Während ein akuter Schnupfen meist am 5.—8. Tag mit vollständiger Genesung endet und in vielen Fällen durch rechtzeitiges Schwitzen (im Bett oder Dampfbad) wirklich abgeschnitten oder doch bedeutend abgekürzt wird, spottet der chronisch gewordene Schnupfen nicht selten jeder Behandlung und kann mit wechselnder Heftigkeit jahrelang fortbestehen. Das beim akuten Schnupfen auftretende Gefühl von Prickeln in der Nase, das Niesen, der Stirnkopfschmerz und das Schnupfenfieber pflegt bei dem chronischen Schnupfen zu fehlen; dagegen bewirkt die kaum ausbleibende Schwellung der Nasenschleimhaut gewöhnlich eine dauernde Verengerung der Nasengänge und dadurch eine Erschwerung der Nasenatmung (Stockschnupfen). Wenn auch der Stockschnupfen nicht, wie Sie zu fürchten scheinen, das Leben gefährdet, so ist er doch ein recht unangenehmer Zustand, weil die Absonderung der kranken Nasenschleimhaut in manchen Fällen Neigung zur fauligen Zersetzung zeigt und einen üblen Geruch annimmt. Uebrigens ist nicht jeder auffallend lange anhaltende Schnupfen schon als chronisch zu bezeichnen, sondern in manchen solchen Fällen handelt es sich lediglich um eine Reihe akuter Schnupfen, indem immer einer den andern ablöst.

*** W. H. „Seit längerer Zeit habe ich über heftige Schmerzen der Leber zu klagen. Wiederholt habe ich Aerzte befragt, die aber nichts fanden. Verdauung und Nerven haben bereits stark gelitten. Ein Arzt führte das Leiden auf Blutentmischung zurück. Blutreinigungskuren haben jedoch nichts gefruchtet. Gibt es nicht auch Spezialärzte für Leberkrankheiten?" — Besondere Aerzte für Leberkrankheiten gibt es nicht. Sollte ein Allgemeinpraxis treibender Arzt die Grundursache der Erkrankung nicht feststellen können, so käme ein Spezialarzt für Magen-Darmleiden in Betracht, wie sie das Adreßbuch für die Stadt Dresden aufzählt.

*** Unglückliche Nichte. (30 Pfg.) „Lieber Onkel, ich bitte Dich herzlich um Deinen Rat! Meine Ehe ist ein ununterbrochenes Martyrium für mich, denn mein Mann macht mir durch seine grundlosen Wutausbrüche und schweren Mißhandlungen das Leben so zur Hölle, daß meine Gesundheit schon schwer gelitten hat. Er gibt täglich nur das Allernotwendigste für den Haushalt her und auch das nicht immer und niemals ohne vorheriges Erinnern. Jeden Morgen stehe ich nach einer qualvoll verbrachten Nacht auf und denke mit Zittern und Herzklopfen, was der Tag wieder für Aufregungen bringen wird. Fast jeden Tag heißt er mich gehen, doch solle ich ja nichts mitnehmen, und Geld bekäme ich auch nicht von ihm. Mein sehnlichster Wunsch ist ja, von ihm fortzukommen, denn ich brauche dringend Ruhe, Ruhe! Wie soll ich es aber anfangen? Ich habe eine schreckliche Angst vor ihm und auch keinen Menschen, an den ich mich wenden könnte. Ich kann doch auch nicht ohne die notwendigsten Möbel gehen. Was soll ich tun?" — Da Du nichts von Kindern erwähnst, so nehme ich an, daß keine vorhanden sind, und das würde eine Trennung von Deinem Manne wesentlich vereinfachen. Nach § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch grobe Mißhandlung. Wenn also letztere, wie Du sagst, vorliegt und Du könntest dafür den Beweis beibringen, so würdest Du in der Lage sein, ohne weiteres auf Scheidung zu klagen (nötigenfalls, wenn es Dir hierzu an den erforderlichen Mitteln für die Kosten gebricht, im Armenrecht). Würde Dein Mann dann im Scheidungsprozeß für allein schuldig erklärt, so hätte er Dir auch nach der Scheidung den standesgemäßen Unterhalt insoweit zu gewähren, als Du ihn nicht aus den Einkünften eines Dir gehörigen Vermögens und aus dem Ertrag Deiner Arbeit bestreiten kannst, wenn nach den Verhältnissen, in denen Du mit Deinem Manne gelebt hast, Erwerb durch Arbeit der Frau üblich ist.

*** E. A. K., Ch. (80 Pfg.) „Meine Schwester, etwa 60 Jahre alt, leidet seit einem Vierteljahr an Schlingbeschwerden beim Essen, die sich zuzeiten so weit steigern, daß in der Speiseröhre etwas sitzenbleibt, wodurch sie am Weiteressen vollkommen verhindert ist. Die Nahrungsaufnahme muß dann unterbleiben, bis die Speiseröhre wieder vollständig frei ist, d. h. der sitzengebliebene Speiserest Abgang nach dem Magen gefunden hat. Dies hat jetzt einmal zwei Tage angehalten, wodurch sie ganz entkräftet wurde, weil sie während dieser Zeit auch nichts Flüssiges genießen kann. Der Arzt hat festgestellt, daß eine leichte, durch Anschwellungen hervorgerufene Verengung der Speiseröhre vorliege. Verordnet hat er nichts, sondern nur erklärt, daß sich die Sache Zeit läßt und nichts „Festes", weder Fleisch noch Brot usw., genossen werden darf. Ich nehme nun meine Zuflucht zu Ihnen, in der Hoffnung, daß sich vielleicht in Ihrem großen Leserkreise Leute befinden, die dasselbe Leiden gehabt haben und davon befreit worden sind." — Die Patientin wird sich wohl oder übel mit der Erklärung des Arztes zufrieden geben und Geduld haben müssen. Zu versuchen wäre vielleicht eine Einwirkung auf die Anschwellung durch Radiumbestrahlung.

*** Abonnent P. H. „Aus dem Nachlaß eines Verwandten bin ich in dem Besitz einer Denkmünze „zur 100jährigen Jubelfeier der Bergakademie zu Freiberg". Die etwa fünfmarkstückgroße Münze zeigt zwei Kopfbildnisse von Xaver, Herzog zu Sachsen, Admin., und Johann, König von Sachsen. Da in diesen Tagen das 150jährige Bestehen der Akademie gefeiert wurde, frage ich höflichst an, welchen Wert diese alte Münze wohl für einen privaten Sammler haben würde. Es dürfte sich gerade jetzt in diesen Kreisen so mancher dafür interessieren." — Diese Medaille vom Jahre 1866, vom Königl. Sächs. Münzgraveur Barduleck im Auftrag der Regierung geschnitten, sollte ursprünglich als Doppeltaler geprägt werden, erschien aber infolge des 1866er Krieges später. Der Sammlerwert ist heute 10 bis 12 Mark bei sehr guter Erhaltung des Stückes. Eine Seltenheit ist die Medaille nicht.

*** Unterzahlmeister S. Antwort: Nach § 46 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 ist im Falle einer Mobilmachung das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres von Staatssteuern freizulassen. Die gesetzlichen Vergünstigungen wegen der Gemeindesteuern beziehen sich nur auf die Militärpersonen des Friedensstandes.

*** Nichte Grete N. (1 Mk.) „Ich schwärme schon lange für einen Brillantring und habe nun ein Sümmchen zusammengespart, das ich dafür anlegen möchte. Würden Sie mir nicht sagen, woran man die Echtheit und die Reinheit echter Brillanten erkennt? Es gibt doch wohl weiße, aber auch farbige Diamanten? Und welche Eigenschaften besitzt ein echter Brillant? Es geht wohl darin nach Karat. Aber was ist ein Karat?" — Der Wert des Diamanten richtet sich nach der Farbe, der Reinheit, dem Schnitt und dem Gewicht. Am höchsten im Preis stehen die farblosen, niedriger die roten, gelben, grünen, blauen, am niedrigsten die schwärzlichen, bräunlichen, stahlfarbigen und unrein bläulichen. In bezug auf Durchsichtigkeit und Klarheit teilt man die Diamanten in drei Klassen und nennt vom ersten Wasser die vollkommen wasserhellen und gänzlich fehlerfreien, vom zweiten Wasser solche, die zwar wasserhell sind, aber hier und da trübe Stellen zeigen und vom dritten Wasser die farbigen und die zwar wasserhellen, aber sonst beträchtlich fehlerhaften. Das Karat, ursprünglich der getrocknete Schotenkern des Johannisbrotes (Ceratonia siliqua), womit man in Afrika das Gold, in Ostindien die Diamanten zu wiegen pflegte, zerfällt als Juwelengewicht in 4 Grän oder 64 Teile und wiegt bei uns wie in den meisten Ländern etwa 205½ Milligramm. Der Preis für das Karat Diamant war im Laufe der Zeit verschieden; während z. B. 1550 das Karat auf 350 Mk. geschätzt wurde, galt es 1672 nur 180 Mk., 100 Jahre später wieder 500 Mk. und 1865 zahlte man 450 Mk. für das Karat. Seit der Entdeckung der Kapdiamanten ist indes der Preis erheblich gesunken. — So, Grete, nun rechne Dir selbst aus, für wie viel Karat Deine Ersparnisse etwa reichen könnten, dann gehst Du zu einem Juwelier und machst die Probe aufs Exempel, das voraussichtlich nicht ganz stimmen wird, oder — Du überlegst Dir erst noch einmal, ob es angesichts der schweren Zeit sich nicht empfiehlt, für den Brillantring lieber noch ein Weilchen weiter zu schwärmen.

*** Nichte Beata. (30 Pfg.) „Ich habe einen sogenannten Kropf — sichtbar, doch nicht auffallend. Von allen Seiten rät man mir, ihn operieren zu lassen. Ich habe davor nun deshalb Angst, weil ich in meiner Jugend in Amerika einmal ein Stückchen „Zäpfchen" habe wegschneiden lassen und in Deutschland mir ein Arzt sagte, das wäre unnötig, ja sogar sehr leichtsinnig gewesen, da ich nicht nur die Singstimme, sondern auch die Sprache hätte verlieren können. Kann eine Schilddrüsen-Operation der Singstimme schaden und kann die Anschwellung wieder wachsen? Ich bin unverheiratet und schon älter." — Wenn der Kropf nicht sehr starke Beschwerden bei der Atmung oder in bezug auf die Herztätigkeit macht, ist von einer operativen Entfernung abzuraten, da diese nicht immer den erwünschten Erfolg zeitigt und keineswegs ein gleichgültiger Eingriff ist, weil die Schilddrüse sehr wichtige Aufgaben im Körper zu erfüllen hat. Es muß dann erst sorgfältig der einzelne Fall erwogen werden, damit man nicht aus dem Regen in die Traufe kommt.

*** E. B. R. „Ich habe von einem Bekannten im Jahre 1906/07 Waren im Betrage von 739 Mk. bezogen und darauf 700 Mk. in drei Zahlungen abgetragen. Wegen des Restes habe ich mehrmals gebeten, mir Abrechnung zu geben, aber stets vergeblich. Vor ungefähr einem Jahre kommt der Lieferant zu mir und verlangt noch 189 Mk.; er will nur 550 Mk. bekommen haben. Ich finde aber das Buch, worin die Zahlungen stehen, nicht mehr, obwohl ich schon alles danach ausgesucht habe. Jetzt erhalte ich durch seinen Rechtsanwalt eine Zahlungsaufforderung in der angegebenen Höhe nebst 4 v. H. Zinsen, vom 1. Dezember 1908 ab gerechnet. Ich bitte um Auskunft, was ich hier zu tun habe." — Sie müssen nachweisen, daß Sie gezahlt haben, und wenn Sie hierzu nicht in der Lage sind, eventuell nochmals zahlen. Der Anspruch ist jedoch verjährt, und wenn Sie überzeugt sind, nicht mehr so viel, als verlangt wird, schuldig zu sein, wird man Ihnen die Geltendmachung der Verjährungseinrede kaum übel deuten können.

*** M. St. „Ich bin bereits fünfmal zurückgestellt worden, glaube aber sicher, daß ich nun bald eingezogen werde, da ich felddienstfähig bin. Ehe ich ins Feld komme, will ich heiraten, was vor dem Eintreffen wegen meiner Stellung nicht geschehen kann. Mir wurde nun gesagt, daß meine zukünftige Frau keine Unterstützung erhalten solle, obgleich ich bis jetzt meine Braut mit monatlich 50 Mark unterstützt habe. Was soll denn da werden? Mein Gehalt beziehe ich dann nicht mehr, und Vermögen ist nicht vorhanden." — Die Frau eines zum Kriegsdienst Einberufenen ist unterstützungsberechtigt, ebenso voreheliche Kinder, die durch nachfolgende Ehe legitimiert sind. Dem Gesuch ist der Einberufungsnachweis und die standesamtliche Heiratsurkunde beizulegen. Selbstverständlich ist außerdem die Bedürftigkeit nachzuweisen. Eine Kriegsgetraute, in deren Verhältnissen sich durch die Trauung nichts geändert hat, ist nicht ohne weiteres unterstützungsberechtigt. Sie würde es dann sein, wenn, wie in Ihrem Falle, sie durch Ihre Einberufung der vorausgegangenen Unterstützung entbehrt.

*** Ab. A. K. „Kürzlich kam bei uns am Biertische die merkwürdige Tatsache — eine solche ist es ja wohl — zur Sprache, daß bei Krebsen ausgerissene Beine wieder nachwachsen, also vollkommen von der Natur wieder ersetzt werden. Wie ist das zu erklären?" — Ihr seid da auf das Kapitel der sogenannten Regeneration (Wiedererzeugung) gekommen, das von dem Ersatz abgeworfener, verletzter oder sonst verlorengegangener Organteile oder ganzer Organe bei Pflanzen und Tieren handelt. Manche niedere Pflanzen können fast zu Brei gehackt werden, ohne das Vermögen zu verlieren, aus jedem Bruchstück eine neue Pflanze zu erzeugen. Fast ebenso unbegrenzt ist die Regeneration bei manchen Infusorien und Polypen, die man in Querschnitte teilen kann, ohne den einzelnen Stücken die Fähigkeit zu nehmen, sich wieder zum vollkommenen Tier auszuwachsen. Groß ist auch die Regeneration bei Gliedertieren (Krebsen und Spinnen), sowie bei Insekten, die sich ihre Glieder oft selbst abfressen. Bei den Wirbeltieren besitzen nur die sogenannten Kaltblüter (Molche, Eidechsen, Schlangen, Frösche) ein lebhafteres Vermögen, verlorene Organe neu zu erzeugen. Die Erklärung dieser Vorgänge, die den älteren Philosophen viel Kopfzerbrechen gemacht hat, sucht man heute in der sogenannten fruktionellen Anpassung als Erhaltung embryonaler oder altererbter Fähigkeiten bei solchen Tieren, bei denen sie oft in Anspruch genommen wurden, zum Beispiel bei Krebsen, Molchen und Eidechsen zum Ersatz der leicht verloren gehenden Beine und Schwänze. Schon mancher Krebsesser hat sich vielleicht darüber gewundert, daß der eine oder andere Krebs zwei ungleich große Scheren hatte, weil der Ersatz für die verlorengegangene kein vollkommener oder noch in der Bildung begriffen war.

SLUB
Wir führen Wissen.